

Mitteilungsblatt

Amtlicher Teil Stadt Creußen

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der Staatsstraße St 2184 "Creußen - Kirchenlaibach" von Bau-km 0+400 bis Bau-km 2+730 östlich von Unterschwarzach auf dem Gebiet der Stadt Creußen und der Gemeinde Speichersdorf, Landkreis Bayreuth

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 07.11.2017, Aktenzeichen 32-4354.30-3/2014, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus

bei der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen, Bürgerbüro, Zimmer 11	
in der Zeit vom 27. November 2017 bis zum 11. Dezember 2017	während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Bayreuth – Wilhelminenstraße 2, 95444 Bayreuth – eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG-).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zu Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Creußen, den 13.11.2017
Stadt Creußen

gez.

Dannhäuser
1. Bürgermeister